



Amtsgericht: Heilbronn

Aktenzeichen: 4 K 65-24

Versteigerungstermin: Dienstag, 17.02.2026, 09:00 Uhr

Versteigerungsamt: [Amtsgericht Heilbronn](#),
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)

Saal: 6, Sitzungssaal

Verkehrswert: Siehe Text

Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung

Objektanschrift: Silcherstraße 57, 74189
Weinsberg



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Weinsberg Blatt 8348 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

47,5 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Weinsberg, Flurstück 4451

Gebäude- und Freifläche

Engelhardweg 1, Silcherstraße 57, 74189 Weinsberg

Größe: 2.067 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 in der Ebene 3 sowie einem Abstellraum in der Ebene 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse sowie Abstell- und gemeinschaftlichem Trockenraum, Baujahr ca. 1999, Wohnfläche ca. 82 m².

Verkehrswert: 227.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Weinsberg Blatt 8368 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2

2,5 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Weinsberg, Flurstück 4451

Gebäude- und Freifläche

Engelhardweg 1, Silcherstraße 57, 74189 Weinsberg

Größe: 2.067 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 14 G.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Tiefgaragenstellplatz.

Verkehrswert: 21.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097744071, Az. 4 K 65/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.